

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Gesamteinnahmen 2023	Gesamtausgaben 2023	Nettoaufwand 2023	Gesamteinnahmen 2024	Gesamtausgaben 2024	Nettoaufwand 2024	Differenz Nettoaufwendungen 2024
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	2.897.000,00 €	3.530.500,00 €	633.500,00 €	3.230.000,00 €	3.950.500,00 €	720.500,00 €	87.000,00 €
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	320.000,00 €	1.799.000,00 €	1.479.000,00 €	340.000,00 €	2.176.000,00 €	1.836.000,00 €	357.000,00 €
3620	Jugendarbeit	29.400,00 €	861.650,00 €	832.250,00 €	29.400,00 €	958.125,00 €	928.725,00 €	96.475,00 €
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	261.100,00 €	735.500,00 €	474.400,00 €	287.300,00 €	774.600,00 €	487.300,00 €	12.900,00 €
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	152.800,00 €	1.162.400,00 €	1.009.600,00 €	162.400,00 €	1.182.400,00 €	1.020.000,00 €	10.400,00 €
3633	Hilfe zur Erziehung	4.028.500,00 €	19.290.000,00 €	15.261.500,00 €	4.291.000,00 €	21.268.800,00 €	16.977.800,00 €	1.716.300,00 €
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	300.000,00 €	3.080.000,00 €	2.780.000,00 €	320.000,00 €	3.428.000,00 €	3.108.000,00 €	328.000,00 €
3636	Adoptionsvermittlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
3637	Amtsvormundschaft	0,00 €	6.450,00 €	6.450,00 €	0,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	8.000,00 €
3638	Familien u. Jugendgerichtshilfe	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	30.091.000,00 €	55.067.500,00 €	24.976.500,00 €	34.437.400,00 €	71.223.000,00 €	36.785.600,00 €	11.809.100,00 €
	insgesamt	38.084.800,00 €	85.548.000,00 €	47.463.200,00 €	43.102.500,00 €	105.065.875,00 €	61.963.375,00 €	14.500.175,00 €

Im Jugendhilfehaushalt 2024 sind Gesamtausgaben von ca. 105 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von ca. 43 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2024 gegenüber dem Haushalt 2023 eine Nettoerhöhung um rund 14,5 Mio. €.

Produkt 3410 Unterhaltsvorschussleistungen

Leistung 34101 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
34101.424123000	820.000,00 €	850.000,00 €	30.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtlich Verpflichtete
34101.42193000	77.000,00 €	80.000,00 €	3.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche
34101.42411000	2.000.000,00 €	2.300.000,00 €	300.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche seitens des Landes
34101.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
Gesamteinnahmen	2.897.000,00 €	3.230.000,00 €	333.000,00 €	
Ausgaben				
34101.55730000	2.900.000,00 €	3.300.000,00 €	400.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.55830000	630.000,00 €	650.000,00 €	20.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.56250000	500,00 €	500,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen
Gesamtausgaben	3.530.500,00 €	3.950.500,00 €	420.000,00 €	
Nettoaufwand	633.500,00 €	720.500,00 €	87.000,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3410			
	2.897.000,00 €	3.230.000,00 €	333.000,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3410			
	3.530.500,00 €	3.950.500,00 €	420.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3410			
	633.500,00 €	720.500,00 €	87.000,00 €

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)

Im Unterhaltsvorschussrecht ergab sich zum 01.07.2017 eine Gesetzesänderung. Aufgrund dieser Änderung erfolgte die Ausweitung der Bezugsaltersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr und der Wegfall des Höchstleistungszeitraumes von 6 Jahren bzw. 72 Monaten. Daher erhöhten sich mit der Gesetzesänderung die Fallzahlen und entwickelten sich wie folgt:

zum 30.06.2017 397 Fälle
zum 31.12.2017 776 Fälle
zum 31.12.2018 833 Fälle
zum 31.12.2019 828 Fälle
zum 31.12.2020 873 Fälle
zum 31.12.2021 910 Fälle
zum 31.12.2022 927 Fälle
zum 31.07.2023 956 Fälle

Unter Berücksichtigung der Fallzahlensteigerung sowie der aktuellen Ausgaben sollte der Ausgabeansatz um 420.000,00 € erhöht werden und somit 3.950.500,00 € betragen. Unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben sollte der Einnahmeeinsatz auf 3.230.000,00 € angehoben werden.

Produkt 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36102.42490000	320.000,00 €	340.000,00 €	20.000,00 €	Kostenbeiträge Tagespflege
36102.43100000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
36102.44290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, -umlagen von übrigen Bereichen
Gesamteinnahmen	320.000,00 €	340.000,00 €	20.000,00 €	
Ausgaben				
36102.55510000	1.650.000,00 €	2.000.000,00 €	350.000,00 €	Zuschüsse Tagespflegestellen
36102.55510100	120.000,00 €	140.000,00 €	20.000,00 €	Leistungen Tagespflege (UV, KV, RV und Alterssicherung)
36102.52381000	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	Geringwertige Wirtschaftsgüter Tagespflege
36102.52370000	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
36102.56390000	20.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	Qualifizierung und Weiterbildung von Tagespflegepersonen, Zahlungen an Dritte
Gesamtausgaben	1.799.000,00 €	2.176.000,00 €	377.000,00 €	
Nettoaufwand	1.479.000,00 €	1.836.000,00 €	357.000,00 €	

36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen

Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36103.42790000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Vermittlung von Betreuungsstellen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes			
3610	320.000,00 €	340.000,00 €	20.000,00 €
Gesamtausgaben des Produktes			
3610	1.799.000,00 €	2.176.000,00 €	377.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3610	1.479.000,00 €	1.836.000,00 €	357.000,00 €

Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege als Ergänzung bzw. Alternative zum Angebot der Kindertageseinrichtungen -gerade vor dem Hintergrund der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche- ist weiterhin von großer Bedeutung. Auch vor dem Hintergrund des KiTaG (gültig seit 01.07.2021) hat die Kindertagespflege einen besonders wichtigen Stellenwert. Aufgrund der Neustrukturierung weg von der Gruppen- hin zur Platzbetrachtung und der neu etablierten Fehlbelegungsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass das Kindertagespflegeangebot weiterhin beansprucht wird. Hintergrund ist die schwierige Planbarkeit von U2 Plätzen in einem Flächenlandkreis wie Bad Dürkheim. Ausgehend von den aktuellen Ausgaben, der Steigerung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen sowie der Entwicklung der Fallzahlen müssen die Ansätze für das Jahr 2024 erhöht werden.

Nach dem SGB VIII sollen den Tagespflegepersonen die hälftigen Beiträge für die Kranken-/Renten und Unfallversicherung erstattet werden. Die Ansätze werden entsprechend für das Jahr 2024 erhöht.

Produkt 3620 Jugendarbeit

Leistung 36201 – Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36201.42421000	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung des Landes für Ferienprogramme
36201.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
Gesamteinnahmen	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36201.52380000	7.250,00 €	7.250,00 €	0,00 €	Ausstattung Spielmobil
36201.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Jugendkultur, Bildung, Medien
36201.55511000	23.600,00 €	18.200,00 €	-5.400,00 €	Ferienprogramm Kommunen
36201.55990000	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	an Sonstige
				Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Ferienprogramm
36201.55991000	5.800,00 €	11.200,00 €	5.400,00 €	
Gesamtausgaben	52.950,00 €	52.950,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	23.550,00 €	23.550,00 €	0,00 €	

Leistung 36202 – Förderung der Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36202.46290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Weitere sonstige laufende Erträge
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
				Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
36202.54143000	167.200,00 €	184.850,00 €	17.650,00 €	
36202.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Partnerschaften Kreisjugendring
36202.55590000	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Freizeiten
36202.55990000	590.000,00 €	668.825,00 €	78.825,00 €	Trägervereine Offene Jugendarbeit (freie Träger)
36202.55991000	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger
Gesamtausgaben	808.700,00 €	905.175,00 €	96.475,00 €	
Nettoaufwand	808.700,00 €	905.175,00 €	96.475,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3620	29.400,00 €	29.400,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3620	861.650,00 €	958.125,00 €	96.475,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3620	832.250,00 €	928.725,00 €	96.475,00 €

Im Bereich der Jugendarbeit (Leistung 36201) kann der Ausgabe und Einnahmeansatz des Vorjahres größtenteils für das Jahr 2024 übernommen werden. Hinsichtlich der Leistung Förderung der Jugendarbeit (36202) sind die Ansätze des Vorjahres, aufgrund von Tarifsteigerungen für 2024 anzupassen.

Produkt 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit

Leistung 36311 – Jugendsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36311.42411	85.000,00 €	50.000,00 €	-35.000,00 €	Unterstützungspaket des Landes
36311.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung u. Erstattung im Bereich SGB VIII v. Gemeinden
Gesamteinnahmen	85.000,00 €	50.000,00 €	-35.000,00 €	
Ausgaben				
36311.55510000	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	Jugendhilfeplanung
36311.5559	85.000,00 €	50.000,00 €	-35.000,00 €	Unterstützungspaket des Landes
36311.55990000	219.000,00 €	247.300,00 €	28.300,00 €	Beratungsstellen für Alleinerziehende
36311.55991000	102.000,00 €	130.300,00 €	28.300,00 €	Gewaltprävention
36311.55992000	90.000,00 €	62.200,00 €	-27.800,00 €	Jugendwerkstatt Grünstadt
Gesamtausgaben	503.500,00 €	497.300,00 €	-6.200,00 €	
Nettoaufwand	418.500,00 €	447.300,00 €	28.800,00 €	

Leistung 36312 – Schulsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36312.42614200	30.600,00 €	91.800,00 €	61.200,00 €	Landesbeteiligung Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen
36312.44242000	145.500,00 €	145.500,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
Gesamteinnahmen	176.100,00 €	237.300,00 €	61.200,00 €	
Ausgaben				
36312.52380000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geringwertige Geräte, Austattungs, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände
36312.52450000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Sachkosten für allgemeinbildende- und Grundschulen
36312.55649000	115.000,00 €	147.500,00 €	32.500,00 €	Kooperation Jugendhilfe u. Schule
36312.55649200	100.000,00 €	112.800,00 €	12.800,00 €	Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden Schulen -freie Träger
Gesamtausgaben	230.000,00 €	275.300,00 €	45.300,00 €	
Nettoaufwand	53.900,00 €	38.000,00 €	-15.900,00 €	

Leistung 36313 – Kinder- und Jugendschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36313.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Leistungen außerhalb von Einrichtungen
Gesamtausgaben	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3631	261.100,00 €	287.300,00 €	26.200,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3631	735.500,00 €	774.600,00 €	39.100,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3631	474.400,00 €	487.300,00 €	12.900,00 €

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Neben den Anpassungen aufgrund der Tarifentwicklung im Allgemeinen kann der Ansatz für den Bereich Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger (Jugendwerkstatt Grünstadt) aufgrund der bevorstehenden Schließung nach unten angepasst werden.

Das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“, bei dem Restmittel für die Umsetzung von Maßnahmen bis 31.05.2023 genutzt werden konnten, ist nun ausgelaufen. Ein Folgeprogramm ist weder vom Bund noch von den Ländern vorgesehen.

Ein inhaltlich anschließendes Programm mit reduziertem Mitteleinsatz stellt der vom Bildungsministerium (BM) vorgestellte Entwurf einer „Vereinbarung zur Umsetzung von zusätzlichen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Schuljahr 2023/2024 im Bereich der Jugendhilfe“ dar.

Vor dem Hintergrund der Einschränkungen, die aus Gründen des Corona-Pandemie bedingten Infektionsschutzes in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich waren, sollen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in der Schul- und Ferienzeit die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, damit sie wieder gemeinsam mit anderen Spaß und Freude haben und die jungen Menschen erfolgreich lernen können. Betreuungs- und Freizeitangeboten in den Ferien kommt dabei ebenso eine große Bedeutung zu wie Angeboten zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung. Die Gelder des Landes werden für die Umsetzung von Projekten, wie z.B. Stressprävention an Schulen, Schwimmkurse, Soz. Kompetenztraining, Lernförderung, Ausflüge etc.) verausgabt - es handelt sich somit um einen durchlaufenden Posten.

Aufgrund ständig steigender Bedarfe wurde für die 3 Gymnasien eine weitere 0,5 Stelle in der Schulsozialarbeit eingeplant. Aus pädagogischen Gründen sind mehr Gruppenangebote und Unterrichtsbegleitungen erforderlich. Die derzeitige Kraft ist aufgrund der hohen Nachfrage von Schüler*innen fast ausschließlich in der psychosozialen Einzelfallberatung tätig.

Das Land RLP unterstützt ab dem Schuljahr 2023/2024 den Landkreis Bad Dürkheim beim Ausbau der Schulsozialarbeit in den Grundschulen. Der Landkreis kann daher 3 zusätzliche 0,5 Stellen = 1,5 VZÄ in diesem Bereich schaffen. Das Land beteiligt sich mit 30.600 € an den Personalkosten.

Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie

Leistung 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36321.4144201	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Familienbildung)
Gesamteinnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36321.55510000	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	Betreuer Umgang, Kinder- u. Jugenderholungen
36321.55511000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Familienbildung im Netzwerk
36321.55590000	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Niedrigschwellige Hilfen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII
Gesamtausgaben	155.000,00 €	155.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	140.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36323.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
Gesamtausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36324.4249000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36324.55510000	800.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht
Gesamtausgaben	800.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	780.000,00 €	780.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36325 Kinderschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36325.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe /örtliche Träger /von Gemeinden
36325.41442000	117.800,00 €	127.400,00 €	9.600,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
36325.44242000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
Gesamteinnahmen	117.800,00 €	127.400,00 €	9.600,00 €	
Ausgaben				
36325.55510000	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Kinderschutzbund,-dienst
36325.55513000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Finanzierung von Projekten
36325.55597000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Frühe Hilfen (über 3- Jährige)
36325.55598000	46.000,00 €	46.000,00 €	0,00 €	Bundesinitiative Frühe Hilfen (unter 3- Jährige)
36325.55599000	46.400,00 €	66.400,00 €	20.000,00 €	Landeskinderschutzgesetz
36325.56390000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
Gesamtausgaben	192.400,00 €	212.400,00 €	20.000,00 €	
Nettoaufwand	74.600,00 €	85.000,00 €	10.400,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3632	152.800,00 €	162.400,00 €	9.600,00 €
Gesamtausgaben dieses Produktes 3632	1.162.400,00 €	1.182.400,00 €	20.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3632	1.009.600,00 €	1.020.000,00 €	10.400,00 €

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632)

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthafter Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind - Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

Die Ansätze aus dem Bereich des Betreuten Umganges und der Kinder- und Jugenderholungen (Leistung 36321) können unter Berücksichtigung der Ausgaben der Vorjahre für das Jahr 2024 beibehalten werden.

Der Ansatz der Unterbringung in Mutter/Vater/Kind Einrichtungen (Leistung 36324) kann aufgrund der Fallzahlen und Ausgaben des Vorjahres beibehalten werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fallzahlen in diesem Bereich stark schwanken (2020 16 Fälle, 2021 15 Fälle, 2022 5 Fälle, aktuell 07/2023 bisher 9 Fälle).

Im Bereich der Leistung 36325 Kinderschutz ergeben sich durch steigende Fallzahlen höhere Ausgaben, gleichzeitig erhöhen sich aber auch die Einnahmen seitens des Landes i.H.v. 9.600,00 €.

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 Institutionelle Beratung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36331.55510000	470.000,00 €	530.000,00 €	60.000,00 €	Beratungsstellen
36331.55510100	70.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €	Beratungsstellen Abrechnung Vorjahre
36331.55590000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Pflegesatzverhandlungen
36331.55990000	30.000,00 €	34.800,00 €	4.800,00 €	Suchtberatung
Gesamtausgaben	590.000,00 €	684.800,00 €	94.800,00 €	
Nettoaufwand	590.000,00 €	684.800,00 €	94.800,00 €	

Leistung 36332 Soziale Gruppenarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36332.42411000	32.500,00 €	35.000,00 €	2.500,00 €	Kostenerstattung des Landes
36332.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	32.500,00 €	35.000,00 €	2.500,00 €	
Ausgaben				
36332.55510000	675.000,00 €	675.000,00 €	0,00 €	Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Gesamtausgaben	675.000,00 €	675.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	642.500,00 €	640.000,00 €	-2.500,00 €	

Leistung 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36333.42411000	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36333.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36333.5551000	975.000,00 €	975.000,00 €	0,00 €	Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII
Gesamtausgaben	975.000,00 €	975.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36334.42411000	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36334.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36334.55510000	2.900.000,00 €	2.900.000,00 €	0,00 €	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
36334.55510100	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	§ 27.3 pädagogisch-therapeutische Leistung
36334.55590000	220.000,00 €	220.000,00 €	0,00 €	sonstige Erzieherische Hilfen § 27 Absatz 2 SGB VIII
Gesamtausgaben	3.190.000,00 €	3.190.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	2.940.000,00 €	2.940.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36335 Tagesgruppe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36335.42411000	100.000,00 €	120.000,00 €	20.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36335.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36335.42490000	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge § 32 SGB VIII
36335.42491000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung Schülerbeförderungskosten
36335.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder
Gesamteinnahmen	123.500,00 €	143.500,00 €	20.000,00 €	
Ausgaben				
36335.55520000	1.350.000,00 €	1.512.000,00 €	162.000,00 €	Tagesgruppen § 32 SGB VIII
Gesamtausgaben	1.350.000,00 €	1.512.000,00 €	162.000,00 €	
Nettoaufwand	1.226.500,00 €	1.368.500,00 €	142.000,00 €	

Leistung 36336 Vollzeitpflege				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36336.42411000	230.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36336.42412000	1.250.000,00 €	1.400.000,00 €	150.000,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36336.42413000	750.000,00 €	840.000,00 €	90.000,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
36336.42490000	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
36336.42491000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Pflegekinder für andere JA (Vorleistung für)
36336.42492000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung außerhalb des SGB VIII
36336.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige (Pflegekinder für andere JA)
36336.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder eigene Pflegekinder
36336.46211000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder Pflegekinder anderer JA
Gesamteinnahmen	2.350.000,00 €	2.590.000,00 €	240.000,00 €	
Ausgaben				
36336.55510000	2.350.000,00 €	2.632.000,00 €	282.000,00 €	Eigene Pflegefälle § 33 SGB VIII und Betreuung
36336.55621000	2.000.000,00 €	2.240.000,00 €	240.000,00 €	Vorleistung gem. § 86 VI SGB VIII für andere JA
36336.55643000	550.000,00 €	550.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen nach SGB VIII an LK/Städte
36336.56390000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
Gesamtausgaben	4.910.000,00 €	5.432.000,00 €	522.000,00 €	
Nettoaufwand	2.560.000,00 €	2.842.000,00 €	282.000,00 €	

Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36337.42411000	470.000,00 €	470.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36337.42412000	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36337.42413000	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
36337.42490000	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	Zweckgleiche Leistungen (BAB, BaföG, Rente)
36337.42491000	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
36337.42492000	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge für junge Volljährige
36337.44259000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Erstattung von Miet- und Nebenkosten Betreutes Wohnen
36337.46210000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zwangsgelder
Gesamteinnahmen	1.197.500,00 €	1.197.500,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36337.55510000	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII
36337.55520000	6.500.000,00 €	7.700.000,00 €	1.200.000,00 €	Heimerziehung § 34 SGB VIII
Gesamtausgaben	7.600.000,00 €	8.800.000,00 €	1.200.000,00 €	
Nettoaufwand	6.402.500,00 €	7.602.500,00 €	1.200.000,00 €	

UMA Durchlaufender Posten				
Einnahmen				
36337.424111	600.000,00 €	1.300.000,00 €	700.000,00 €	Kostenerstattung des Landes für UMA
36337.424901	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36337.424902	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36337.424903	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36337.55511	600.000,00 €	1.300.000,00 €	700.000,00 €	Kosten UMA

Leistung 36338 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36338.42411000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36338.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36338.42413000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Gemeinden
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36338.55510000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
Gesamtausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3633	4.028.500,00 €	4.291.000,00 €	262.500,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3633	19.290.000,00 €	21.268.800,00 €	1.978.800,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3633	15.261.500,00 €	16.977.800,00 €	1.716.300,00 €

Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3635)

Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag wird nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst und daher beläuft sich die jährliche Landesbeteiligung auf aktuell ungefähr 8 %.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

• Jahr 2002	360
• Jahr 2003	400
• Jahr 2004	380
• Jahr 2005	438
• Jahr 2006	473
• Jahr 2007	505
• Jahr 2008	524
• Jahr 2009	587
• Jahr 2010	610
• Jahr 2011	618
• Jahr 2012	640
• Jahr 2013	611
• Jahr 2014	670
• Jahr 2015	709
• Jahr 2016	1049
• Jahr 2017	1072
• Jahr 2018	1237
• Jahr 2019	1408
• Jahr 2020	1207
• Jahr 2021	1230
• Jahr 2022	1221
• Jahr 2023 (bisher 7/23)	992

Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Die Ansätze im Bereich der Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen sowie der Suchtberatung sollten aufgrund der Ausgaben des Vorjahres sowie der Tarifsteigerungen für 2024 angehoben werden.

Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (Haushaltsstelle 36333.5551) sind die Fallzahlen konstant, unter Berücksichtigung der Ausgaben der vergangenen Jahre, kann der Ansatz für das Jahr 2024 beibehalten werden. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Soziale Gruppenarbeiten (Leistung 36332) durchgeführt, so in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Die Gruppenmaßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis fünf Tagen in der Woche angeboten. Aufgrund der Ausgaben der vergangenen Jahre sowie der Planung neuer Gruppen kann der Ansatz der Haushaltsstelle 36332.5551 in 2024 beibehalten werden.

Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)

Durchschnittliche Fallzahlen SPFH und sonstige erzieherische Hilfen § 27.2

• Jahr 2016	391
• Jahr 2017	458
• Jahr 2018	478
• Jahr 2019	506
• Jahr 2020	380
• Jahr 2021	369
• Jahr 2022	427
• Jahr 2023 (bisher 7/23)	322

Aktuell bestehen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe neben den Einzelfallhilfen auch Gruppenfamilienhilfen. Neben den Sozialpädagogischen Familienhilfen werden unter der Haushaltsstelle 36334.5559 sonstige erzieherische Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII verbucht. Aktuell werden hier neben Einzelfällen auch die ZOFF Gruppe gezahlt. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. In 2021 wurde aufgrund sich aufzeigender Bedarfe das Angebot von therapeutisch-pädagogischen Leistungen implementiert. Aufgrund der konstanten Fallzahlen und der Ausgaben der Vorjahre können die Ansätze für 2024 beibehalten werden.

Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)

In 2020 gab es im Bereich der Tagesgruppen 42 Fälle in 2021 43 Fälle, in 2022 50 Fälle und in 2023 (7/2023) sind es bisher 43 Fälle. Da es in manchen Fällen erforderlich ist, die Beförderungskosten der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, entstehen auch in diesem Bereich Mehrkosten. Um dem derzeitigen Fallaufkommen gerecht zu werden und unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, ist es notwendig den Ansatz im Jahr 2024 auf 1.512.000,00 € zu erhöhen.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in Pflegestellen wesentlich teurer sind, wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen weiterhin versucht, vorrangig Vollzeitpflegestellen zu belegen. Im Bereich der eigenen Pflegefälle sind die Fallzahlen konstant, daher sollte unter Berücksichtigung der Ausgaben und der Tarifsteigerungen der Ansatz in 2024 für die HH-Stelle 36336.5551 um 282.000,00 € auf 2.632.000,00 € erhöht werden. Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) ist die Fallzahl als auch das Erstattungsvolumen leicht steigend. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt rückwirkend zurück. Jedoch ist auch im Bereich der Vorleistungsfälle mit einer Entgelterhöhung der Anbieter zu rechnen. Daher und aufgrund der aktuellen Ausgaben sollte der Ausgabeansatz unter 36336.55621 auf 2.240.000 € erhöht werden. Die benötigten Mittel zur Finanzierung der Fälle, für die der Landkreis Bad Dürkheim gegenüber anderen Jugendämtern erstattungspflichtig ist, hängen stark von der Zahl und Höhe der geltend gemachten Forderungen der anderen Jugendämter ab. Abhängig ist ein Kostenerstattungsanspruch grundsätzlich von dem Wohnort /gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten. Aufgrund der Ausgaben des aktuellen Jahres sowie des Vorjahres kann der Ansatz unter 36336.55643 für das Haushaltsjahr 2024 beibehalten werden.

Betreutes Wohnen (Leistung 36337) Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Diese Hilfeform ist gerade bei Jugendlichen eine kostengünstigere Alternative zu einer Heimunterbringung und eine geeignete Hilfe, um junge Menschen in die Selbständigkeit zu begleiten. Da mit konstanten Fallzahlen zu rechnen ist, sollte der Ansatz des Vorjahres i.H.v. 1.100.000,00 € beibehalten werden.

Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung, als auch die Abwicklung von Kostenerstattungen bei Heimfällen. Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen sind leicht steigend und außerdem bildet sich immer mehr heraus, dass aufgrund multipler Problemlagen der Kinder/Jugendlichen intensivere Betreuungen notwendig werden, die mit einer deutlichen Kostensteigerung einhergehen. Daher sollte der Ansatz unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre und der Tarifsteigerungen um 1.200.000,00 € auf 7.700.000,00 € für das Haushaltsjahr 2024 erhöht werden.

Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 56 UMAs betreut. (07/2022 16 Fälle, 12/2022: 49 Fälle, 07/2023: 56 Fälle). Aufgrund der derzeit hohen Fallzahlen und da nicht mit einer Reduzierung der Fallzahlen im Hinblick auf den Ukraine Krieg gerechnet werden kann, sollte der Ansatz für das Jahr 2024 auf 1.300.000,00 € erhöht werden (36337.5551). Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen, stellen einen "durchlaufenden Posten" dar. Diese Kosten werden rückwirkend mit dem Land RLP als überörtlicher Träger der Jugendhilfe abgerechnet.

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe

Leistung 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36351.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Inobhutnahmen, Notaufnahmen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36351.55520000	90.000,00 €	108.000,00 €	18.000,00 €	Inobhutnahmen, Notaufnahmen
Gesamtausgaben	90.000,00 €	108.000,00 €	18.000,00 €	
Nettoaufwand	90.000,00 €	108.000,00 €	18.000,00 €	

Leistung 36352 Ambulante Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36352.42411000	150.000,00 €	170.000,00 €	20.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36352.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	150.000,00 €	170.000,00 €	20.000,00 €	
Ausgaben				
36352.55510000	90.000,00 €	108.000,00 €	18.000,00 €	Frühförderung
36352.55511000	1.850.000,00 €	2.150.000,00 €	300.000,00 €	ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	1.940.000,00 €	2.258.000,00 €	318.000,00 €	
Nettoaufwand	1.790.000,00 €	2.088.000,00 €	298.000,00 €	

Leistung 36353 Teilstationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36353.42411000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36353.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36353.5552000	100.000,00 €	112.000,00 €	12.000,00 €	Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	100.000,00 €	112.000,00 €	12.000,00 €	
Nettoaufwand	90.000,00 €	102.000,00 €	12.000,00 €	

Leistung 36354 Stationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36354.42411000	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattung des Landes
36354.42412000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	140.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36354.5552000	950.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	950.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	810.000,00 €	810.000,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3635	300.000,00 €	320.000,00 €	20.000,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3635	3.080.000,00 €	3.428.000,00 €	348.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3635	2.780.000,00 €	3.108.000,00 €	328.000,00 €

Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Fallzahlen stark schwankend. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 116.000,00 €, in 2022 auf rd. 87.000,00 € und aktuell (07/2023) auf rd. 21.000,00 €. In Anbetracht der Ausgaben der Vorjahre, der aktuellen Ausgaben und der Tarifsteigerungen sollte der Ansatz auf 108.000,00 € für das Jahr 2024 angehoben werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe (Leistung 36352) ergibt sich weiterhin ein hoher und intensiver Bedarf in Schulen und Kindertagesstätten in Form von ambulanten Maßnahmen. Aufgrund des hohen Fallaufkommens sowie einer Fallzahlensteigerung aufgrund der Auswirkungen des KiTaG und den Tarifsteigerungen ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) auf 2.150.000,00 € anzupassen. Der Ausgabeansatz im Bereich der Frühförderung (36352.5551) sollte auf 108.000 € angehoben werden. Weiterhin sollte der Ansatz im teilstationären Bereich (36353.5552) ebenfalls um die Tarifsteigerung auf 112.000 € erhöht werden.

Produkt 3636 Adoptionsvermittlung

Leistung 36362- Beratung von Bewerbern				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36362.4310000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36362.52543000	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	Kostenerstattung an den RP-Kreis, Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlung
Gesamtausgaben	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
Nettoaufwand	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes			
3636	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes			
3636	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3636	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €

Falls die Kreisverwaltung Bad Dürkheim sich der Zweckvereinbarung mit dem Rhein-Pfalz-Kreis und weiteren Gebietskörperschaften, über eine Adoptionsvermittlungsstelle anschließen sollte, müssten hier für das Haushaltsjahr 2024, 75.000 € veranschlagt werden. Aktuell wird im Stellenplan für diese Aufgabe 0,5 Stellen vorgehalten. Diese Stelle soll auf 1,0 Stellen erweitert werden. Diese Kosten würden künftig entfallen.

Produkt 3637 Amtsvormundschaft

Leistung 36371 Amtsvormundschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36371.56250000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36371.56360000	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	Qualitätssicherung
36371.56390000	0,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €	sonstige Aufwendungen im Rahmen von Netzwerktreffen
36371.56990000	750,00 €	750,00 €	0,00 €	sonstige laufende Aufwendungen
Gesamtausgaben	5.750,00 €	13.750,00 €	8.000,00 €	
Nettoaufwand	5.750,00 €	13.750,00 €	8.000,00 €	

Leistung 36372 Pflegschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36372.56250000	150,00 €	150,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36372.56990000	250,00 €	250,00 €	0,00 €	Sonstige lfd. Aufwendungen
Gesamtausgaben	400,00 €	400,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	400,00 €	400,00 €	0,00 €	

Leistung 36373 Beistandschaft				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Ausgaben				
36373.56250000	300,00 €	300,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
Gesamtausgaben	300,00 €	300,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	300,00 €	300,00 €	0,00 €	

Gesamtausgaben des Produktes				
3637	6.450,00 €	14.450,00 €	8.000,00 €	
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3637	6.450,00 €	14.450,00 €	8.000,00 €	

Im Bereich der Amtsvormundschaften wurden zusätzliche Sachmittel für eine Koordinierungsstelle berücksichtigt. Hier ist vorgesehen, u.a. durch Werbemaßnahmen, ehrenamtliche Vormünder zu akquirieren. Hierfür wurde ein Ansatz von 8.000 € für das Jahr 2024 eingeplant (5636 und 5639). Bei den Pflegschaften/Beistandschaften können die Ausgabeansätze für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten und ähnliche Aufwendungen für das Jahr 2024 unverändert beibehalten werden.

Produkt 3638 Jugendgerichtshilfe

Leistung 36382 Jugendgerichtshilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36382.46210000	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Bußgelder Maßnahmefond Jugendrechtsinitiative
Gesamteinnahmen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36382.55510000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Aufwand Maßnahmefond Jugendrechtsinitiative
Gesamtausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes			
3638	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Produktes			
3638	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Nettoaufwand des gesamten			
Produktes 3638	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €

Die Finanzierung ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz erfolgt teilweise mit Mitteln, die durch die Zuweisung von Geldbußen gewonnen werden. Da seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaft entschieden wird, ob und in welcher Höhe Bußgelder an die Jugendrechtsinitiative überwiesen werden, sollte der Einnahmeansatz aufgrund der tatsächlichen Einnahmen der vergangenen Jahre bei 5.000,00 € liegen.

Die Mittel werden für Maßnahmen (bspw. Anti-Aggressionstraining, Soziale Trainingskurse) für die Jugendlichen ausgegeben. Hierfür sollte weiterhin ein Ausgabeansatz in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2024 vorgehalten werden.

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistung 36502 Betrieb und Finanzierung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36502.41442000	29.700.000,00 €	34.000.000,00 €	4.300.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land
36502.41443000	371.000,00 €	415.000,00 €	44.000,00 €	Erstattungen kommunaler Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.41490000	20.000,00 €	22.400,00 €	2.400,00 €	Erstattungen freier Träger aus Personalkostenabrechnungen
Gesamteinnahmen	30.091.000,00 €	34.437.400,00 €	4.346.400,00 €	
Ausgaben				
36502.54143000	33.500.000,00 €	42.000.000,00 €	8.500.000,00 €	Personalkostenabschläge an kommunale Träger
36502.54143100	1.500.000,00 €	2.100.000,00 €	600.000,00 €	Sozialraumbudget Personalkosten, Sozialfonds - kommunale Träger
36502.54143200	2.100.000,00 €	2.350.000,00 €	250.000,00 €	Personalkostenabrechnungen kommunale Träger
36502.54190000	15.500.000,00 €	20.200.000,00 €	4.700.000,00 €	Personalkostenabschläge an freie Träger
36502.54191000	800.000,00 €	560.000,00 €	-240.000,00 €	Sozialraumbudget Personalkosten - freie Träger
36502.54192000	1.350.000,00 €	3.650.000,00 €	2.300.000,00 €	Personalkostenabrechnungen freier Träger
36502.55590000	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	Übernahme Elternbeiträge für U2 und Schulkindbetreuung kommunale Träger
36502.55990010	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	Übernahme Elternbeiträge für U2 und Schulkindbetreuung freie Träger
36502.56390000	275.000,00 €	275.000,00 €	0,00 €	Sozialraumbudget Sachkosten
Gesamtausgaben	55.063.000,00 €	71.173.000,00 €	16.110.000,00 €	
Nettoaufwand	24.972.000,00 €	36.735.600,00 €	11.763.600,00 €	

36504 Fachberatung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36504.44290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Einnahmen durch Privatpersonen
Ausgaben				
36504.54143000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fachberatung
36504.56290000	4.500,00 €	50.000,00 €	45.500,00 €	Fachberatung Auszahlung an Dritte, Sachmittel KEA
Gesamtausgaben	4.500,00 €	50.000,00 €	45.500,00 €	
Nettoaufwand	4.500,00 €	50.000,00 €	45.500,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3650	30.091.000,00 €	34.437.400,00 €	4.346.400,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3650	55.067.500,00 €	71.223.000,00 €	16.155.500,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3650	24.976.500,00 €	36.785.600,00 €	11.809.100,00 €

Kindertagesstätten (Produkt 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 36.7 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich.

Ab dem 01.07.2021 ist das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Somit ändern sich die Eckpunkte der Finanzierung in den Einrichtungen erheblich. Zwar erscheint der Zuschuss des Landes auf den ersten Blick höher im Vergleich zu den vorherigen Finanzierungsanteilen, jedoch fallen die besonderen Förderstränge wie der Betreuungsbonus, Beitragsfreiheit, Basis-Sprachförderung weg. Im Hinblick auf die Fördersumme des Landes kann daher gesagt werden, dass durch das KiTaG keine höheren Landesmittel zu erwarten sind. Die Einnahmen seitens des Landes steigen lediglich in Relation zu den Gesamtkosten.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde für das Jahr 2024 eine Tarifierhöhung in Höhe von 11,98 v.H. eingeplant.

Es bestehen weiterhin offene Widersprüche hinsichtlich der Sitzgemeindeanteile von verschiedenen Ortsgemeinden. Daher ist auch im Jahr 2024 mit möglichen Rückzahlungen zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Derzeit bestehen 55 Widersprüche aus den Jahren 2010- 2021 (Kostenvolumen max. 2,6 Mio. €). Ab dem 01.07.2021 entfällt die rechtliche Grundlage zur Einlegung eines Widerspruches aufgrund einer bestehenden atypischen Finanzschwäche.

Bisher wurde die Höhe der Beteiligung der Träger nach gesetzlich festgelegten Vomhundertsätzen geregelt. Das KiTaG ab 07/2021 regelt nunmehr lediglich die Personalkostenanteile, die durch das Land zu tragen sind (Anteil für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft 44,7 v.H./ Anteil für Einrichtungen in freier Trägerschaft 47,2 v.H.). Da eine rechtliche Festsetzung der Trägeranteile per Gesetz entfällt, ist mit allen Trägern eine Verhandlung über den Trägeranteil zu führen und eine Vereinbarung zu treffen. Für konfessionelle, freie wie für kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen ist ein Landesrahmenvertrag vorgesehen, der die Finanzierung der Personal- und Sachkosten regeln wird.

Landkreistag und Städtetag sind als Spitzenverbände für den Abschluss eines Landesrahmenvertrages zuständig. In einer Landrätekonzferenz im Frühjahr dieses Jahres wurde der Beschluss gefasst, diesbezüglich tätig zu werden und in Sondierungen mit den Kirchen zu gehen. Bei den Sondierungsgesprächen wurden verschiedene prozentuale Anteile gehandelt. Die Spitzenverbände haben sich hierzu bisher nicht geäußert. Ein abschließendes Ergebnis liegt daher nicht vor. Ziel ist es, mit diesen prozentualen Anteilen alle Ansprüche von Trägerseite gegenüber den Kostenträgern abzugelten.

Da die Verhandlungen zum Rahmenvertrag bisher nicht abgeschlossen sind, allerdings definitiv mit einer Reduzierung der Trägeranteile zu rechnen ist, haben wir dies bei der Haushaltsplanung wie folgt berücksichtigt, vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 = 98 %, vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 = 100 % der abrechnungsfähigen Personalkosten.

Bei unseren weiteren Überlegungen zu der Haushaltsplanung sind wir davon ausgegangen, dass die freien Träger dieses Ergebnis übernehmen werden. Dieses vorläufige Ergebnis spiegelt sich daher bei den Personalkostenzuschlägen an die konfessionellen Träger, wie an die freien Träger für die Zukunft (ab 01.01.2024) wie für die Vergangenheit (ab 01.07.2021) wider (Hhst.: 36502.5419 + 36502.54192).

Weiterhin gibt es Informationen, dass die kommunalen Träger ihre Beteiligung an den Personalkosten ebenfalls reduzieren werden. Da diese Informationen noch nicht ausreichend gesichert sind, wurde die Personalkostenbeteiligung der kommunalen Träger weiterhin mit 12,5 % berücksichtigt. Dieses Ergebnis spiegelt sich daher bei den Personalkostenabschlägen an „kommunale Träger“ für die Zukunft wider (Hhst.: 36502.54143).

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurden die Mittelanmeldungen für das Jahr 2023 als Grundlage herangezogen und eine Tarifsteigerung i.H.v. 11,98 v.H. berücksichtigt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass laut der vergangenen Tarifrunde 2 zusätzliche Urlaubstage gewährt werden können und dieser zusätzliche Urlaub ggf. auch vertreten/ausbezahlt werden muss. Insgesamt kommt es durch diese Annahmen zu einer Erhöhung der Ausgabeansätze. Weiterhin steigen aber mit steigenden Ausgaben auch die zu erwartenden Einnahmen/Erstattungen des Landes, sodass auch hier eine Erhöhung des Einnahmeansatzes erfolgen muss.

Aufgrund der aktuellen Ausgaben sowie der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sollten unter Einbeziehung der Tarifierhöhung von 11,98 % der Ansatz bei den kommunalen Trägern auf 42.000.000,00 € erhöht und bei den freien Trägern auf 20.200.000,00 € festgelegt werden.

Über die Haushaltsstellen 36502.541431 (kommunal) und 36502.54191 (frei) werden die Abschläge für die Abrechnung des Sozialfonds sowie die Personalkosten im Rahmen des Sozialraumbudgets verbucht. Unter Berücksichtigung des Konzeptes für das Sozialraumbudget und Berücksichtigung des maximalen Budgets sowie die Abrechnung des Sozialfonds der Vorjahre sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36502.541431 auf 2.100.000,00 € und bei der Haushaltsstelle 36502.54191 auf 560.000,00 € veranschlagt werden. Auf der HH-Stelle 36502.5639 werden die Sachkosten, die Rahmen des Sozialraumbudgets anfallen (Overheadkosten, Fortbildungskosten etc.) verbucht, es ist mit Ausgaben i.H.v. 275.000,00 € im Jahr 2024 zu rechnen.

Im Bereich der Personalkostenabrechnungen sind aktuell (09/2023) lediglich 4 "alte" Abrechnungen aus 2021 offen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Abrechnungen in 2023 fertiggestellt werden können. Deshalb wurden entsprechende Mittel in 2024 eingeplant (36502.541432 und 36502.54192).

Fachberatung (36504)

Das, aus den Mitteln des Betreuungsgeldes, angestoßenen Qualitätssystem für kommunale Kindertagesstätten: „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ wird fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung eines Fachtages notwendig, wofür ein Teil der Mittel benötigt wird.

Ebenso werden für den Kreiselternausschuss wieder Sachmittel von ca. 500,00 € eingeplant.

Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen ist ein Projekt für alle Kindertagesstätten im Landkreis Bad Dürkheim vorgesehen, dass die Einrichtungen sowie die KitasozialarbeiterInnen im Umgang mit herausfordernd erlebtem Verhalten in der Kindertagesstätte unterstützt.

Auf der Basis des Konzeptes des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) „Ressourcenorientierte Begegnung mit herausfordernd erlebtem Verhalten bei KiTa-Kinder (HeVeKi)“, möchten wir alle Fachkräfte von beteiligten Institutionen befähigen, kind-, lösungs- und ressourcenorientiert mit dieser Herausforderung umzugehen. Entsprechend soll ein umfängliches präventiv eingreifendes Konzept mit den Kitas im Landkreis Bad Dürkheim erarbeitet werden. Hierzu soll eine systemische Betrachtungsweise über das Verhalten von Kindern in Kitas einführt und als strukturiertes Verfahren den Kitas an die Hand gegeben werden, damit aus fachlicher Sicht eine geeignete Hilfestellung für das Kind und die Familie erfolgen kann. Die betroffenen Fachkräfte der Einrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim sollen im Rahmen des Konzeptes entsprechend geschult werden. Daher müsste der Ansatz auf 50.000 € erhöht werden.